

N^{ro.} 59.

Dienstag den 17. Mai

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 611. (2) Nr. 5177.

Verlautbarung.

Das achte und neunte krainerische Gymnasial-Unterrichtsgelder- = Stipendium, jedes von jährlichen 50 fl. E. M., ist erlediget. — Diejenigen Gymnasial-Schüler, welche eines derselben zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, an dieses Gubernium gerichteten Gesuche bis 20. Mai l. J. bei der hiesigen Gymnasial-Direction zu überreichen, und diese Gesuche mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestral-Prüfungen zu belegen. —

Laibach am 2. April 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 612. (2) Sub. Nr. 6784.

Verlautbarung.

Bei der von Lorenz Lackner, k. k. Staats- arzte errichteten Studenten- = Stiftung, ist der zweite Platz im jährlichen Ertrage von 38 fl. E. M. erlediget. — Dieses Stipendium kann übrigens nur von Studierenden in Laibach genossen werden. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, übt der hiesige Stadtmagistrat aus. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre Gesuche bis letzten Mai l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, mit dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von der letzten Semestral-Prüfung zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 9. April 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 594. (3) Nr. 10538.

Circulare

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Ausführung von Munition und Waffen in die Mol-

dau und Wallachey, nach Podolien, Wolhynien und Bessarabien, wird verboten. — Seine Majestät geruhen bei den obwaltenden Verhältnissen die Ausfuhr der Waffen, Picken, Munition und Salpeter, in die Moldau und Wallachey, dann nach Podolien, Wolhynien und Bessarabien zu verbieten, von diesem Verbote aber die Sensen auszunehmen. — Welches in Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 1. Mai 1831, Z. 5050, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 5. Mai 1831.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Elemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Z. 595. (3) Nr. 7779.

Verlautbarung.

Der erste Johann Preschern'sche Studentenstiftungsplatz, im jährlichen Ertrage von 139 fl. 47 kr. E. M., ist erlediget. Der Genuß dieses Stipendiums ist vorzüglich für die, mit dem Stifter verwandten Studierenden bestimmt und hört, falls der Stifling seiner Zeit nicht zu den theologischen Studien übertritt, mit Vollendung der philosophischen Studien auf. — Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende Mai l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von der letzten Semestral-Prüfung, und endlich Diejenigen, die aus dem Rechte der Verwandtschaft dießfalls einzuschreiten gedenken, noch mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 6. April 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

S. 589. (3) ad Nr. 40180. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Parenzo gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decret's vom 10. Februar 1831, Zahl 1479 P. P., wird am 15. Juni d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, theils dem Cameral-, und theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Parenzo gelegenen Realitäten und Gebäuden, geschritten werden, als: 1.) des in der Untergemeinde S. Lorenzo liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 18 Quadr. Klafter, 2', geschätzt auf 56 fl. 40 kr.; 2.) des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 34 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 15 fl. 40 kr.; 3.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden Spitalgebäudes, im Flächenmaße von 43 Quadrat-Klafter, 1', geschätzt auf 13 fl. 20 kr.; 4.) des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 10 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 6 fl. 20 kr.; 5.) des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 18 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 26 fl. 20 kr.; 6.) des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 8 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 14 fl. 40 kr.; 7.) der in der Gemeinde liegenden Kirche St. Elena, im Flächenmaße von 8 Quadrat-Klafter, 5', geschätzt auf 10 fl.; 8.) der in eben dieser Gemeinde liegenden, della Madona degli Angeli benannten Kirche, im Flächenmaße von 6 Quadrat-Klafter, 4', geschätzt auf 6 fl.; 9.) des in der Untergemeinde Shandati liegenden Grundes, Braida benannt, im Flächenmaße von 1869 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 13 fl.; 10.) des in der nämlichen Gemeinde liegenden Weinrebenzweiges, im Flächenmaße von 20 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 53 fl. 13 kr. — Diese Gebäude und Realitäten werden einzelnweise so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beigezeichneten Fiscalpreise ausgetrieben, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der höhern Genehmigung überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren

nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die diesfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Sollte jedoch der Ersteher gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, beim Contractabschlusse, und in jedem Falle bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Realcaution zu leisten. Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Folgeichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 15. April 1831.

Franz Edler v. Blumfeld,
Gubernial-Concipist.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 603. (2) Nr. 5590.
R u n d m a c h u n g.

Das Kreisamt wurde vom k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine hier am heutigen in die Kenntniß gesetzt, daß die Provinzial-Commission den bei der am 30. v. M. fürge- wesenen Holzsubarrendirungs-Verhandlung ausgemittelten Anbot des bisherigen Subar- rendators, Georg Kottinig, nämlich pr. ge- bührmäßige Klafter harten Holzes zu 5 fl. E. M. als zu überspannt rückgewiesen, und zugleich erkannt habe, daß gegen Ende des ge- genwärtigen Monats Mai eine neuerliche Ver- handlung über diesen Gegenstand vorzunehmen sey. — Die zu reassumirende Verhandlung wird auf den 30. l. M. bestimmt, und es wird zu der letzten diesfälligen Rundmachung vom 15. v. M., nur noch beigefügt, daß die Abgabe des Holzes an das Militär mit 1. August 1831 zu beginnen, und daß das Erforderniß bis Ende Mai 1832, sonach nur für 3/4 Jahr in beiläufig 420 Klaftern harten, oder 525 Klaftern weichen Holzes zu bestehen habe. Die Unternehmungslustigen werden daher aufge- fordert, sich am besagten Tage und zu gewöhn- licher Stunde Vormittags hier einzufinden.
 K. K. Kreisamt Laibach am 9. Mai 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 610. (2) Nr. 2892.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Stau- dinger, Curator der minderjährigen August, Franz und Theresia Carolina Dittl, wider Vincenz Dittl, wegen schuldiger 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 4333 fl. 40 kr. geschätzten, in der St. Peters-Vorstadt, sub Consc. Nr. 13, gelegenen Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 13. Juni, 4. Juli und 1. August 1831, je- desmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- tagung um den Schätzungsbetrag oder dar- über an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbe- trage hintangegeben werden würde. Wo übrigs den Kauflustigen frey steht, die diesfälli- gen Licitationsbedingungen, wie auch die Schät- zung in der diebländerechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem

Executionsführer, Franz Staudinger, einzuse- hen, und Abschriften davon zu verlangen.
 Laibach den 30. April 1831.

Z. 590. (2) Nr. 2695.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Weiss und Anton Smrekar, wider Maria Ruchar, wegen schuldigen 400 fl., in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen Realitäten, als: a.) des in der Gradiska- Vorstadt, sub Consc. Nr. 64 liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren, und auf 492 fl. 20 kr. geschätzten Hauses sammt Zu- gehör, und b.) des eben dahin, sub Rectif. Nr. 809 dienstbaren, auf 140 fl. geschätzten Terrains am Hundegraben, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 13. Juni, 18. Juli und 22. August d. J., je- desmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Rea- litäten weder bei der ersten noch zweiten Feil- bietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könn- te, selbe bei der dritten auch unter dem Schät- zungsbetrage hintangegeben werden würden.

Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der diebländerechtlichen Regis- tratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Executionsführern, respective deren Vertreter, Dr. Oblack, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 23. April 1831.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 613. (2)

D i e n s t b e s e t z u n g.

Bei dem Magistrate und freyen Criminal- gerichte der k. k. Kammerstadt St. Veit, im Klagenfurter Kreise, ist die systemisirte zweite Kanzleisten-Bedienung, mit welcher ein fixer Jahres-Gehalt von 200 fl. E. M. nebst eini- gen Emolumenten verbunden ist, in Erle- digung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Bedien- ung zu erhalten wünschen, haben ihre Com- petenzen bis 15. Juni 1831 portofrey hier einzureichen, und sich darin über ihr Alter, Moralität, Studien, Sprachkenntnisse, vorzüg- lich über aber die Kenntniß im Rechnungsfache, bisherige Dienstleistung, und endlich über den Umstand legal auszuweisen, daß selbe mit kei-

nem den hiesigen Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Sollte sich ein besonders brauchbarer Competent finden, so kann derselbe auch auf die Erlangung der ersten Kanzellisten-Bedienung, welcher ein Gehalt von 250 fl. E. M. nebst Emolumenten anklebet, Rechnung machen.

Stadtmagistrat St. Veit den 10. Mai 1831.

3. 585. (3) Nr. 3285/419. B. St.
Concurs = Verlautbarung.

Im Bezirke der k. k. ägyptischen Cameral-Gefällen = Verwaltung, sind nachstehende Dienststellen provisorisch zu besetzen, und zwar: Im Laibacher Kreise. — Eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 600 fl. Gehalt; eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 500 fl. Gehalt; und zwei Verzehrungssteuer-Commissärstellen, jede mit 400 fl. Gehalt. — Im Neustädter Kreise: Eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 600 fl. Gehalt; eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 500 fl. Gehalt, und zwei Verzehrungssteuer-Commissärstellen, jede mit 400 fl. Gehalt. — Im Adelsberger Kreise: Eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 500 fl. Gehalt; zwei Verzehrungssteuer-Commissärstellen, jede mit 400 fl. Gehalt. — Im Klagenfurter Kreise: Eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 600 fl. Gehalt; eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 500 fl. Gehalt, und zwei Verzehrungssteuer-Commissärstellen, jede mit 400 fl. Gehalt. — Im Villacher Kreise: Eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 600 fl. Gehalt; eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 500 fl. Gehalt, und eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 400 fl. Gehalt. — Im Mitterburger Kreise: Eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 600 fl. Gehalt; eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 500 fl. Gehalt, und zwei Verzehrungssteuer-Commissärstellen, jede mit 400 fl. Gehalt; dann im Görzer Kreise: Eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 600 fl. Gehalt; eine Verzehrungssteuer-Commissärstelle mit 500 fl. Gehalt, und zwei Verzehrungssteuer-Commissärstellen, jede mit 400 fl. Gehalt; wozu überdies mit einer jeden dieser genannten Commissärstellen, ein jährliches Reispauschale von zwei Hundert Gulden, und ein Quartiergeld von vierzig Gulden verbunden ist; ferner bei dem Laibacher k. k. Hauptzollamte, die mit einem jährlichen Gehalte von drei Hundert

fünfzig Gulden verbundene erste Amtschreibersstelle, und im Falle der Vorrückung die letzte Amtschreibersstelle mit drei Hundert Gulden Gehalt, weiters bei dem k. k. Commercialzollamte zu Möttling, im Laibacher Inspectoratsbezirke die Controllorsstelle, mit dem Genusse einer jährlichen Besoldung von Vierhundert Gulden, nebst einer freyen Wohnung, gegen Erlag einer Caution von 400 fl.; dann bei dem k. k. Gränz-zollamte zu Landstraf, im Laibacher Inspectoratsbezirke, die Einnehmersstelle mit Vierhundert Gulden Gehalt, und einer freyen Wohnung, nebst dem Genusse einiger Prozente, aus dem königl. ungar. Dreißigst-Gefälle, gegen Erlag einer Caution, im Betrage pr. Vierhundert Gulden; und endlich bei dem k. k. Hauptzollamte in Villach, die Magazins-Verwalterstelle, mit einem jährlichen Gehalte von Vierhundert Gulden nebst freyer Wohnung, gegen Erlag einer Caution im gleichen Betrage. — Zur provisorischen Besetzung dieser Dienstplätze, wird der Concurs bis 15. Juni 1831, ausgeschrieben. — Diejenigen, welche eine der angeführten Stellen zu erhalten wünschen, und im Stande sind, sich, und zwar: bezüglich der Verzehrungssteuer-Commissärstellen, über die vollkommene Kenntniß der Verzehrungssteuer-Vorschriften, dann der windischen, krainerischen oder italienischen Sprache, und bezüglich der übrigen bemerkten Dienstplätze, über die sich eigen gemachte Geschäfts-Uebung in der zollamtlichen Manipulation nebst der krainerischen und allenfalls auch der italienischen Sprache, legal auszuweisen, haben ihre diesfälligen und gehörig dokumentirten Gesuche, in Betreff der Verzehrungssteuer-Commissärstellen, mit Angabe der von Ägypten oder dem Küstenlande besitzenden Lokalkenntnisse und genauer Nachweisung ihrer Moralität, Studien und seitherigen Dienstleistung, bei den betreffenden k. k. Verzehrungssteuer-Gefällen-Inspectorate in Laibach, Neustadt, Adelsberg, Klagenfurt, Villach, Mitterburg und Görz, und in Ansehung der erwähnten Einnehmers-, Controllors- und Amtschreibersstellen, bei dem k. k. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate in Laibach, und endlich rücksichtlich der Magazins-Verwalterstelle, bei dem k. k. Hauptzollamte in Villach, innerhalb der festgesetzten Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Wege zu überreichen. — Von der k. k. ägyptisch-vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 27. April 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 617. (1) ad Gub. Nr. 7109/806.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. kais. Guberniums. In Privilegien-Angelegenheiten. — In Folge der hohen Hofkanzley-Decrete vom 25. und 28. Februar, dann 3. März l. J., 3. 4714, 4670, 4671 und 5203, werden hiemit nachstehende Beschreibungen von erloschenen Privilegien, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — **Beschreibungen.** — **Erste n. s.** Mechanisches Meß- und Eintheilungsrad, von Franz Högl in Wien, (privil. am 17. April 1830.) — Diese mechanische Vorrichtung, welche die Form eines kleinen Wagens hat, und den Prinzip nach mit den bekannten Hodometern übereinkommt, beruhet auf das Ineinandergreifen von Rädern, wobei ein Stift immer das nächstfolgende Rad bewegt, und durch die Anzahl der Umdrehungen des ein bestimmtes Maß enthaltenden großen Hauptrades die Strecke des zurückgelegten Weges gemessen, und von dem Führer dieser Vorrichtung bezeichnet wird. — **Zweite n. s.** Verbesserung in der Fabrikation der Regen- und Sonnenschirme, von Nikolaus Winkelmann und Sohn in Wien, (privil. am 15. März 1825.) — Diese Verbesserung bestehet in der Anwendung von Charnieren und Beschlägen der Regen- und Sonnenschirme aus einer Metall-Composition, deren Bestandtheile Kupfer, Zink, Zinn, Spießglas (Antimonium) und Wisnuth sind. — **Dritte n. s.** Erdmasse für feuerfeste Thongeschirre, von Ludwig und Carl Hardtmuth in Wien, (privil. am 6. Jänner 1830.) — Diese Masse, welche zur Verfertigung von Schmelztiegeln, Kapseln zum Brennen des Porzellains und Steinguts, und zu andern feuerfesten Thongeschirren, so wie zu Ziegeln sehr tauglich ist, bestehet aus einem Theile Lehmerde, 2 Theilen Sand, $1\frac{1}{2}$ Theil Federweiß und $1\frac{1}{16}$ Theil weißer Erde, von Blansko in Mähren. — Diese Stoffe werden gestossen und gesiebt, dann gut gemengt und mit Wasser zu einem Teig angemacht. — **Vierte n. s.** Kitt statt des Leims zum Fourniren, von Heinrich Lott in Pesth, (privil. am 1. Februar 1826.) — Dieser Kitt wird aus folgenden Stoffen zusammengesetzt: den käseartigen ungesalzenen Bestandtheilen der abgenommenen Milch (1 Pfund fein gerieben), ungelöschten, fein zertheilten Kalk (4 Loth), Eyweiß von 6 Eiern und fein zerriebenes venezianisches Bleiweiß (2 Loth.) Dieser Kitt,

wenn er flüßig ist, soll statt des Leims zum Auflegen oder Verdünnen der Holzfourniren, bei allen Gattungen Meubeln angewendet werden können. — **Fünfte n. s.** Methode, das Tuch und die Leinwand zuzurichten, um sie vor dem Verderben durch die Schaben und durch das lange Liegen überhaupt zu sichern, von Heinrich Abeles und Samuel Kohn in Nikolsburg, (privil. am 16. August 1824.) — Man nimmt 2 Gran Moschus und 20 Gran Weibrauch, streut das Gemisch auf glimmende Kohlen und räuchert das Tuch gut ein. Die Leinwand überfährt man mit einem Gemenge aus Essig, Salmiakgeist, Limoniensaft, dem etwas weißes Vitriol und Moschus beigegeben worden ist. — **Sechste n. s.** Instrument, um den Ort, wo eine Feuersbrunst ist, genau zu bestimmen, von Alexander Popp und Ignaz Wunder in Wien, ddo. 28. November 1829. — Ein auf einer Säule, die auf einer Platte festgemacht ist, ruhendes, nach allen Richtungen bewegliches Perspectiv, hat am untern Theile einen Halbzirkel, der an demselben befestiget ist. Ein feststehender Zeiger weist auf die, auf den Halbzirkel befindliche Nummer, welche mit der mittels dieses Instrumentes aufgenommenen topographischen Karte des sichtbaren Umkreises des Beobachtungsortes korrespondiret. Sucht man nun den Ort, wo die Feuersbrunst ausgebrochen ist, mit dem Perspectiv; so bewegt sich der Halbzirkel mit demselben, der Zeiger deutet auf die Nummer am Halbkreise, und diese auf die topographische Karte, wo die Namen der Orte aufgezeichnet sind. — Dieses Instrument läßt sich auch abändern, indem man die topographische Karte unter dem Perspectiv, oder einer Dioplar auf der Tischplatte aufzeichnet, und an dem Scherwerkzeuge einen verschieb- oder verlängerbaren Zeiger anbringt, der bei der Wendung und Richtung des Instrumentes die Stelle der beobachteten Feuersbrunst auf der Karte andeutet. — **Siebente n. s.** Verbesserungen an den Baumwollspinnmaschinen, von Franz Girandoni in München, in Niederösterreich, (privil. am 6. Mai 1826.) — Diese Verbesserungen beziehen sich auf die Druckwalzen und auf die Pressungen des Bandes bei Bearbeitung der Baumwolle auf den Vorbereitungsmaschinen. Die Druckwalzen sind von Eisen, eben so dick als die untern Walzen, und mit der nämlichen Circulirung versehen. An den Vorbereitungsmaschinen, nämlich der Kraß- und Streckma-

schine sind zwei stählerne Scheiben angebracht, durch welche das Baumwollband läuft, und eine Art Pressung erhält. Die untere Scheibe ist im Kreise eingekerbt (mit einer Nuth versehen), in welche Vertiefung ein gerade hineinpassender Kreis (Ansatz) der obern Scheibe läuft. — **Achtens.** Verbesserung an den Water-Zwist-Maschinen, von Franz Girandoni in Münchendorf, in Niederösterreich, (privil. am 15. Juli 1826.) — An dem obern Theile des Flügels ist eine Scheibe angebracht, und unten befindet sich ein Kranz, wodurch die Verkürzung des Flügels um die Hälfte bezweckt wird. Endlich sind Rollen am äußersten Ende des Flügels hinzugefügt. — **Neuntens.** Verbesserungen an der Holzverkleinerungsmaschine, von der Aktiengesellschaft Phorus, (privil. am 26. August 1823.) — Diese Verbesserungen beziehen sich auf zwei Theile: nämlich auf das Festhalten der Scheiter, mittels an den Enden von Hebeln befindlichen Rollen, und auf das Fortschaffen des geschnittenen und gespaltenen Holzes bis zur Stelle, wo der Verführungswagen sich befindet. Letzteres geschieht auf einer starken Hurte ohne Ende, auf welcher das Holz über eine schiefe Fläche von der Säge und dem Spaltungsorte hingleitet. — **Zehntens.** Verbesserte Circular-Säge, von der Aktiengesellschaft Phorus, (privil. am 22. Juni 1823.) — Diese Rundsäge besteht aus mehreren starken Blechtafeln, welche entweder in der Richtung des Halbmessers, oder in einer dieser Stellung gegen dem Mittelpunkte zusammengefügt sind. — Ferner wird in Gemäßheit der hohen Hofkanzley-Eröffnungen vom 25. Februar, 4., 5., 8., und 11. März l. J., 3. 4694, 5239, 5240, 5185, 5597 und 5865, Folgendes zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: a.) wurde das Privilegium des Alois Obersteiner, ddo. 14. April 1826, auf eine Erfindung in der Erzeugung des Gufstahls, so wie jenes des Luigi Mazzara, ddo. 28. Juli 1827, auf die Glaserzeugung, wegen Nichtberichtigung der Tarraten für erloschen erklärt; b.) hat Joseph Füttner das ihm in Gesellschaft mit dem verstorbenen John Wilson, unterm 28. März 1826, auf eine Hanf- und Flachsbrechmaschine verliehene jährliche Privilegium freiwillig zurückgelegt; c.) hat die k. k. allgemeine Hofkammer das dem Joseph Zwirzina am 19. Februar 1829, auf zwei Jahre verliehene, und später von diesem an seine Gattinn Sophie übertragene Privilegium, auf Erzeugung von chemischen Zündhölzeln, für

die Dauer von weitem fünf Jahren zu verlängern befunden; d.) wurde das angefochtene Privilegium des Joseph Kremser und Ignaz Fränkel, ddo. 1. Februar 1830, in Folge der darüber gepflogenen Untersuchung wegen Mangel der Deutlichkeit der Beschreibung aufgehoben, und e.) hat Pietro Savazzi sein zehnjähriges Privilegium vom 5. Jänner 1828, auf Erfindungen und Verbesserungen in der Behandlung der Seide, freiwillig zurückgelegt. — Vom k. k. ägyptischen Gubernium. Laibach am 31. März 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schnediz,

k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 614. (1) Nr. 3076.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lukas Ruß, als Niclas Lederwasch'schen Concursumasse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der, zur Niclas Lederwasch'schen Concursumassa gehörigen Activausstände gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. Juny, 18. Juli und 22. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Activausstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Nennwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben Betrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht die dießfälligen Licitations-Bedingnisse und die Verzeichnisse der Activausstände in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Concursumassa-Vertreter, Dr. Ruß, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 7. Mai 1831.

3. 588. (3) Nr. 2877.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Anton und Andreas Hotschevar von Obergurl, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. März 1831 zu Soderschitz verstorbenen Priesters, Joseph Hotschevar, die Tagatzung auf den 13. Juny 1831 Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus

was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. April 1831.

Z. 592. (3) Nr. 2878.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, als gesetzlichen Vertreter der Pfarrkirche und der Armen zu heil. Kreuz nächst Thurn bey Gallenstein, als bei dem Pfarr-Vicár Franz v. Bernardis'schen Verlasse eintretenden zwey Drittel Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Juli 1810, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Franz v. Bernardis, gewesenen Pfarr-Vicár zu heil. Kreuz nächst Thurn bei Gallenstein, die Tagsatzung auf den 13. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 30. April 1831.

Z. 593. (3) Nr. 2750.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Johanna von Jabornig, gebornen von Abramsberg, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. März 1830 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Stanislaus von Abramsberg, k. k. pensionirten Bencal-Administrators und Gubernialraths, die Tagsatzung auf den 20. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. Mai 1831.

Aemteliche Verlautbarungen.

Z. 615. (1) Nr. 8392/1494. Z. M.
 Erledigte Dienststelle.
 Die provisorische Controllorsstelle des k. k.

Commerzial-Zollamtes in Optschina, welcher ein Gehalt jährlicher Fünf Hundert Gulden, der Genuß einer freyen Wohnung, und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage anklebt, ist in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser provisorischen Dienststelle wird der Concur bis 20. Juni 1831 ausgeschrieben. — Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in denen sie sich über die vollkommene Kenntniß der Zollvorschriften, des Cassé- und Rechnungswesens, dann der deutschen und italienischen Sprache, wie nicht minder über die Gewandtheit im Untersuchungsfache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege vor Ablauf der Bewerbungsfrist an das k. k. provisorische Zollgefällens-Inspectorat in Triest einzusenden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung. Laibach am 13. Mai 1831.

Z. 608. (2) Nr. 590.

R u n d m a c h u n g.

Um die Beschaffung der Artillerie, Bespannungen in ein gehöriges Verhältniß zu bringen, wird von nun an auf zwei Stück Artillerie, immer nur ein leichtes Fuhrwesenspferd angenommen; dagegen aber der Einkaufspreis für vorkommene taugliche Artillerie-Pferde, bis auf 150 fl. C. M. pr. Stück erhöht.

Z. 606. (2) Nr. 716/1319. Z. M.

Erledigte Dienststellen.

In dem Bezirke des k. k. prov. küstländischen Zollinspectorates ist bei dem k. k. Hauptzollamte Triest die vierte provisorische Waarenbeschauersstelle mit dem Gehalte jährlicher Fünf Hundert Gulden und einem Quartiergelde von jährlichen Sechzig Gulden, dann bei dem k. k. provisorischen Gränzzollamte zu Grado die provisorische Einnehmersstelle in Erledigung gekommen, welcher ein Gehalt jährlicher Vier Hundert Gulden, die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, der Genuß einer freyen Wohnung, dann eine Verbindlichkeit anklebt, zu Folge welcher der jeweilige Einnehmer in den Sommermonaten mit dem jeweiligen Einnehmer des nächst gelegenen Amtes Portobufo in angemessenen, von dem vorgesetzten k. k. Zollinspectorate bestimmt werdenden Zeitfristen zu wechseln, dagegen aber für jeden Tag der mit diesem Wechsel verbundenen Abwesenheit von eigenen Dienstposten einen Zehrungsbeitrag von einem Gulden zu empfangen hat. — Ferners ist auch in dem Bezirke des k. k. provisorischen Zolloberamtes Laibach bei dem Gränzzollamte Pölland die pro-

visorische Einnehmersstelle, mit der Besoldung von jährlichen Drei Hundert Gulden, der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage und dem Genusse einer freyen Wohnung, erlediget. — Zur provisorischen Besetzung dieser drei Dienstposten wird der Concurſ bis fünfzehnten Juni l. J. eröffnet. — Diejenigen Individuen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, und sich rücksichtlich der Waarenbeschauersstelle über die vollkommene Kenntniß der Zollmanipulation, der Waarenkunde und der italienischen Sprache, und bezüglich der Einnehmersstellen zu Grado und Pölland, über die vollkommene Kenntniß der Gränzzollmanipulation, des Untersuchungs- und Rechnungsfaches, dann der italienischen, und rücksichtlich der kranerischen Sprache auszuweisen im Stande sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der bestimmten Frist im vorgeschriebenen Wege an das k. k. k. ländliche Zollinspectorat, und rücksichtlich des letzten Dienstpostens in Pölland an das k. k. prov. Zolloberamnt Laibach zu leiten. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 4. Mai 1831.

Z. 607. (2) Nr. 7521875. B. St.
Erledigte Dienststelle.

Bei dem k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Neustadt ist die Stelle des kontrollirenden Amtschreibers, mit dem Jahresgehalte von Vier Hundert Gulden, und vierzig Gulden Quartiergeld, mit der Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Caution, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Besetzung dieser Dienststelle wird der Concurſ bis 15. Juni d. J. eröffnet. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und im Stande sind sich über die Kenntniß der Verzehrungssteuer-Vorschriften, über die erworbene Geschäftsübung im Kassa- und Rechnungsfache, und nebst der deutschen Sprache auch über die Kenntniß einer slavischen Mundart auszuweisen, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Wege an das bezeichnete k. k. provisorische Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt zu leiten. — Von der k. k. illyrisch-vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 4. Mai 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 616. (1)
Minuendo = Licitations = Ankündigung.

Zur Herstellung verschiedener dießbezirk-

gen Baulichkeiten, als: einer gewölbten Brücke zu St. Martin und zu Flödnig, mehrerer Durchlaßkanäle und Skarpmauern, dann etlichen Straßengeländer, im entfallenden Summario von 206 fl. 11 kr., wird in Folge k. k. k. Kreisämlichen Vergal-Auftrages vom 3. d. M., Zahl 3827, auf den 26. l. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzley der Bezirksherrschaft Flödnig eine Minuendolicitation abgehalten werden; wozu alle Baulustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Bauplan, Vorausmaß und Kostenüberschlag, rücksichtlich der einzelnen Parthien nebst den dießfälligen Bedingungen, in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden können.

Bezirks-Obrigkeit Flödnig am 12. Mai 1831.

Z. 598. (2) Nr. 1136.

E r i n n e r u n g

an Anton Koreil, von Matschkouß.
Von dem Bezirksgerichte zu Sittich, im Neustädter Kreise, wird dem unbewußt wo abwesenden Anton Koreil, Sohne des verstorbenen Andreas Koreil, von Matschkouß, Pfarr St. Lorenz, hiemit erinnert, daß über Ansuchen der Brüder Martin und Johann Koreil, auf Aufstellung eines Curators ihrem vermiften Bruder, Anton Koreil, zur Geltendmachung einiger Erbschafts-Forderungen, der Herr Franz Anton Mack, Justiziar zu Neudeg, zur Verwahrung seiner Rechte zum Curator bestellt worden sey, welches demselben mit dem Beisage durch diese Ausschreibung bekannt gegeben wird, daß er seine Behelfe entweder dem bestimmten Herrn Curator einsenden, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge.

Sittich am 5. Mai 1831.

Z. 591. (3) Nr. 641.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sey zur Anmeldung der Verlaß-Activen und Passiven, nach dem am 20. Juli 1828 zu Miramorou bey Luscharje verstorbenen Anton Sakraisbeg, vor diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, eine Tagsatzung auf den 1. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisage angeordnet worden, daß dazu alle Jene, welche diesem Verlasse etwas schulden, oder dabei aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, um so gewisser erscheinen, als widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 9. Mai 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 14. Mai 1831.

Hr. Eduard v. Anacker, Buchhaltungs-Beamte, und Hr. Heinrich Oliver, Rentier aus Nordamerika; beide von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Engler, Subernial- und Präsidial-Secretär in Triest, von Triest nach Klagenfurt. — Chevalier Elley, königl. großbritannischer General-Major und Oberst des 17. Lanciers-Regiments, von Wien nach Triest.

Den 15. Hr. Samuel Trumer, Dr. der Medicin, von Wien nach Triest. — Hr. Ritter v. Proskl, österreichischer Landstand, von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Baragiola, priv. Seidenzeugfabrikant, von Wien nach Triest. — Hr. Dr. Franz v. Peretti, Advocat, von Grätz nach Fiume. — Hr. Joseph v. Kleinlein, gewesener Handlungs-Gesellschafter, und Hr. Carl Ritter v. Bohr, Herrschafts-, Rad- und Hammerwerksbesitzer; beide von Grätz nach Triest. — Hr. Andreas v. Krohn, verabschiedeter russischer Collegen-Assessor, und Hr. Carl Lengnich, Bürger und Kaufmann aus Danzig, mit Schwester Henriette Marquardt; beide von Wien nach Triest.

Cours vom 11. Mai 1831.

	Mittelpreis.										
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	81 7/16										
detto ditto zu 4 v. H. (in C. M.)	70 1/5										
detto ditto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	40 1/2										
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera-rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>81 5/8</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 v. H.</td> <td>70 5/8</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	81 5/8	zu 4 1/2 v. H.	—	zu 4 v. H.	70 5/8	zu 3 1/2 v. H.	—		
zu 5 v. H.	81 5/8										
zu 4 1/2 v. H.	—										
zu 4 v. H.	70 5/8										
zu 3 1/2 v. H.	—										
Darf. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	156										
Wiener Stadt. Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	41 1/2										
detto ditto zu 2 v. H. (in C. M.)	35 1/5										
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.)	33										
detto ditto zu 2 3/4 v. H. (in C. M.)	28 7/8										
Obligationen der in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz aufgenommenen Anlehen	<table border="0"> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>37</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 2 1/2 v. H.	—	zu 2 1/4 v. H.	37	zu 2 v. H.	—				
zu 2 1/2 v. H.	—										
zu 2 1/4 v. H.	37										
zu 2 v. H.	—										
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	<table border="0"> <tr> <td>zu 3 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>33</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 3 v. H.	—	zu 2 1/2 v. H.	33	zu 2 1/4 v. H.	—	zu 2 v. H.	—	zu 1 3/4 v. H.	—
zu 3 v. H.	—										
zu 2 1/2 v. H.	33										
zu 2 1/4 v. H.	—										
zu 2 v. H.	—										
zu 1 3/4 v. H.	—										
Wien. Oberk. Obligation. zu 2 v. H.	32 4/5										
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 5 pCt.	—										
Bank-Actien pr. Stück 1021 in Conv. Münze.	—										

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 11. Mai 1831:

79. 70. 52. 65. 83.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. Mai und 1. Juni 1831 in Grätz gehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 30. April 1831.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl. 44 fr.
—	Kukuruz	— " — "
—	Halbfrucht	— " — "
—	Korn	— " — "
—	Gerste	— " — "
—	Hirse	2 " 8 "
—	Heiden	1 " 50 3/4 "
—	Hafer	1 " 17 1/4 "

Magazinpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl. 42 fr.
—	Kukuruz	2 " 46 "
—	Halbfrucht	3 " 20 "
—	Korn	2 " 54 "
—	Gerste	2 " — "
—	Hirse	— " — "
—	Heiden	— " — "
—	Hafer	1 " 27 "

Z. 622. (1)

Licitations = Ankündigung.

Nächstkommenden Donnerstag als den 19. Mai l. J., und allenfalls den darauf folgenden Tag, in der Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Hause Nr. 20, in der Theatergasse, im zweiten Stocke, verschiedene Fahrnisse, als: Silber, Tischzeug, gut erhaltenes und reines Bettgewand, Zimmerkästen, verschiedene Gläser und Erdgeschirr, eingesottene Früchte und Säfte zum Abguss, Kupfer und weißes Geschirr, dann mehrere andere Sachen, gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen geziemend eingeladen werden.

Laibach den 16. Mai 1831.

Z. 620. (1)

Nachricht.

Es ist in der, an der Wienerstrasse zunächst gelegenen hiesigen Vorstadt, ein mit gut eingerichteten Passagierzimmern versehenes Gasthauslocale, sammt großen Hof und Garten, allenfalls auch mit der nahe gelegenen Feldwirthschaft, auf mehrere Jahre, und zwar sogleich in Pacht auszulassen.

Das Nähere erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Laibach am 14. Mai 1831.

Z. 619 (1)

Ein Pupillar-Capital von 1650 fl., wird gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen. Nähere Auskunft darüber Nr. 41, in der Gradisca-Vorstadt, im ersten Stocke links.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 627. (1) Nr. 11248.

E u r r e n d e.

Die Durchfuhr der Waffen und Kriegsbedürfnisse, nach den Richtungen der Moldau, Wallachey, dann nach Podolien, Polhynien und Bessarabien, wird gleichfalls verboten. — Seine Majestät geruhten mit allerhöchsten Entschliesung vom 4. l. M., daß laut hierortiger Currende vom 5. Mai l. J., Z. 10538, angeordnete Waffen-Ausfuhrs-Verbot in die Moldau und Wallachey, dann nach Podolien, Polhynien und Bessarabien, auch auf die Durchfuhr der Waffen und Kriegsbedürfnisse, nach den Richtungen gegen diese Länder auszu dehnen. — Welches in Folge herabgelangten hohem Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 6. Mai l. J., Z. 5263 zur genauesten Darnachachtung hiemit kund gemacht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 14. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 597. (2) Nr. 444.

E i c i t a t i o n

der dem Johann Koreitz (Scherjau) zu Matschkouß gehörigen Hube.
Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Jo-

seph Goffob von Sagoritz, wider den Johann Koreitz in Matschkouß, wegen schuldiger 60 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeit, in die executive Feilbietung der zur Religionsfondsberrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 33 dienstbaren, mit gerichtlicher Execution und Pfandrechte belegten, und auf 830 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube zu Matschkouß, gewilliget worden sey.

Zur Bornahme der Versteigerung sind drei Tagsetzungen im Orte Matschkouß, und zwar: die erste auf den 31. Mai, die zweite auf den 1. Juli und die dritte auf den 1. August 1831, je derzeit um 10 Uhr Vormittags, und zwar mit dem Anhange angeordnet, daß, falls die Realität bei der ersten oder zweiten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die auf der Realität intabulirten und mit Rubriken besonders verständigten Gläubiger, werden zur Verwahrung ihrer Rechte hiermit zur Erscheinung bei den obigen Tagsetzungen wiederholt vorgeladen.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungs-Protokoll, können vor der Licitation in der Bezirksgerichtskanzlei zu Sittich eingesehen werden.

Sittich am 14. April 1831.

Z. 601. (3)

Von Seite des Gutes Thurn an der Laibach, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben am 20. d. M. beiläufig 200 Merling Hirse, und 60 Merling Weizen, im Wege der Versteigerung, gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Gut Thurn an der Laibach am 10. Mai 1831.

Z. 621. (1)

A n k ü n d i g u n g

einer

E r z i e h u n g s a n s t a l t f ü r K n a b e n.

Der Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen, daß mit hoher Bewilligung des k. k. Guberniums, im Verlaufe des Monats August, eine Lehr- und Erziehungsanstalt für öffentlich, als auch Privat-Studierende, aus den deutschen und lateinischen Schulen in Laibach bestehen werde, nebstbei wird der Unterricht in der französischen und italienischen Sprache, im Zeichnen, in der Musik ic. verbunden. Der Unternehmer war viele Jahre bei ansehnlichen Familien in Wien, Lehrer und Erzieher, und glaubt bei dem Bewußtseyn gewissenhafter Erfüllung übernommener Verpflichtungen versichern zu können, daß die seiner Obforge anvertraute Jugend zu körperlich und geistig gesunden Menschen heranreifen soll. Ein gedruckter Plan, welcher bei mir zu haben, wird dasjenige, was man sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, ausführlich enthalten, und nebst den Bedingungen der Aufnahme die Uebersicht des Ganzen darlegen.

Josef Heuschöber.
Kapuziner-Vorstadt, Nr. 10.